

Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise

Ursachen und Folgen des Werteverfalls

Prof. Dr. Reinhard Haupt

Zuerst veröffentlicht in: HAUPT, Reinhard, Werner LACHMANN und Stephan SCHMITZ
(Hrsg.): Die Wertekrise. Eine Bedrohung für Wirtschaft und Gesellschaft?
(Tagesthemen – Zeitgeschehen), Holzgerlingen: Hänssler, 1999, S. 53–82

Im Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland drängt sich ein Vergleich zwischen der wirtschaftlichen Lage am Ende des 20. Jahrhunderts und der der Nachkriegszeit zur Mitte des Jahrhunderts geradezu auf. Ohne Frage, aus dem Existenzkampf des nackten Überlebens nach Kriegsende ist in nur fünf Jahrzehnten eine weltweit geachtete Gesellschaftsordnung mit einer führenden Wirtschaftskraft und einem großzügigen Sozialsystem gewachsen. Aber, eigenartig, nicht der Wohlstand und der Überfluß im Deutschland von heute, sondern der Mangel und die Mühe in der entstehenden Bundesrepublik werden mit dem Mythos eines „Wirtschaftswunders“ umgeben. Umgekehrt verbindet sich mit dem gesättigten und gesicherten Deutschland an der Jahrhundertchwelle der Eindruck einer „Wirtschaftskrise“. Keine Verwechslung?

Das zahlenmäßige Bild der Wirtschaftsstatistik

Werfen wir zunächst einen Blick auf objektive wirtschaftliche Schlüsseldaten in der 50-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In Abbildung 1 läßt sich die Entwicklung der letzten Jahrhunderthälfte (1949–1999) in Deutschland (dabei bis 1991 für Westdeutschland allein) wie im Zeitraffer nachvollziehen. Es sind besonders drei wirtschaftspolitische Größen, die zusammen ein verlässliches Gesamtbild vermitteln:

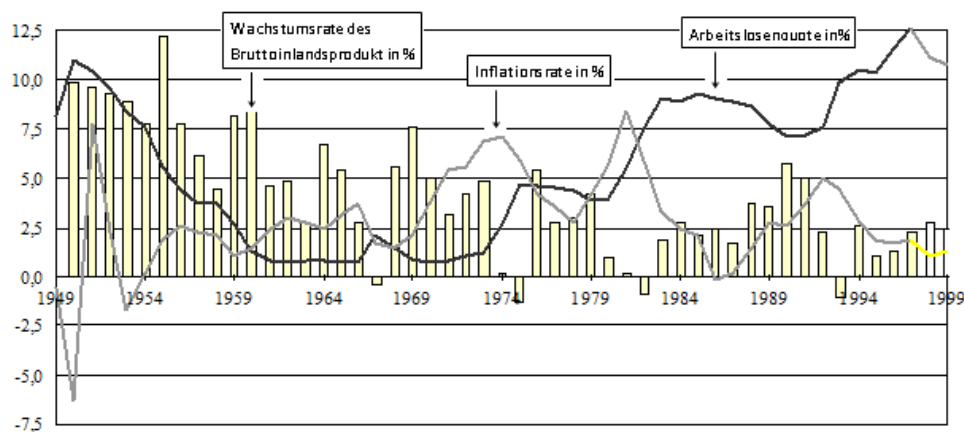


Abbildung 1: Entwicklung wirtschaftlicher Schlüsseldaten im Überblick

- die reale *Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts*, d. h. die preisbereinigte Veränderung des gesamtwirtschaftlichen Sozialprodukts gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (in %),
- die *Inflationsrate*, d. h. die Veränderung des durchschnittlichen Preisniveaus gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (in %) und
- die *Arbeitslosenquote*, d. h. der Anteil der arbeitslos gemeldeten an allen Erwerbspersonen (in %).

In groben Zügen erkennt man, daß die außerordentlich hohen Wachstumsraten des Sozialprodukts aus den fünfziger Jahren, z. B. über 12 % in 1955, später

nicht mehr annähernd erreicht wurden: in den neunziger Jahren lagen sie gerade einmal im Durchschnitt bei knapp 2 %, wenn man vom Boom der Wiedervereinigung (1990/91) absieht. Auf der anderen Seite hat sich die Preisentwicklung in den neunziger Jahren, nach einem starken Preisauftrieb in den siebziger Jahren und im Gefolge der Wiedervereinigung, spürbar beruhigt und gegenwärtig nahezu Geldwertstabilität erreicht. Bleibt schließlich der alles beherrschende Sorgenindikator der Volkswirtschaft, die Arbeitslosenquote: Von einem Ausgangsniveau der Erwerbslosigkeit 1950 in heutiger Höhe (über 10 %) ist die Quote zunächst Jahr für Jahr systematisch gesunken, bis sie in den frühen sechziger Jahren den für heutige Begriffe kaum mehr vorstellbaren Wert von 0,7 % und damit praktisch Vollbeschäftigung erreicht hatte. Seither ist die Arbeitslosigkeit in drei großen Schüben, nämlich 1973–1975, 1981–1983 und 1992–1997, jeweils auf ein sprunghaft höheres Niveau gestiegen, das heute wieder in Gesamtdeutschland bei über 10 % und in Ostdeutschland sogar bei annähernd 18 % liegt.

Krisensignale heute

Die gegenwärtige Geldwertstabilität wiegt, besonders im öffentlichen und im veröffentlichten Bewußtsein, nicht den lähmenden Eindruck aus dem anhaltend dramatischen Arbeitsplatzabbau in den neunziger Jahren auf. Die bedrohliche Entwicklung schlägt sich darüber hinaus in anderen Krisensignalen nieder. Dazu zählt z. B. die Statistik der Unternehmenszusammenbrüche (s. Abbildung 2): Die jährlichen Unternehmensinsolvenzen, d. h. die Vergleiche und Konkurse von Unternehmen und Freiberuflern, haben sich in den neunziger Jahren geradezu verdreifacht.

Schließlich trägt die Zukunft der Rentenversicherung zu dem Belastungsbild der allgemeinen Wirtschaft bei. Nach der demographischen Entwicklung ist absehbar, daß immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentenempfänger, die immer länger leben, aufkommen müssen. Daraus läßt sich leicht abschätzen, daß eine Lösung für dieses magische Dreieck entweder höhere Beitragssätze, geringere Renten, einen späteren Eintritt ins Rentenalter oder andere drastische Einschnitte erzwingt.

Jenseits von aller subjektiven Panikmache und Stimmungsmanipulation in der öffentlichen Auseinandersetzung ist ohne Frage heute der Eindruck einer „Wirt-

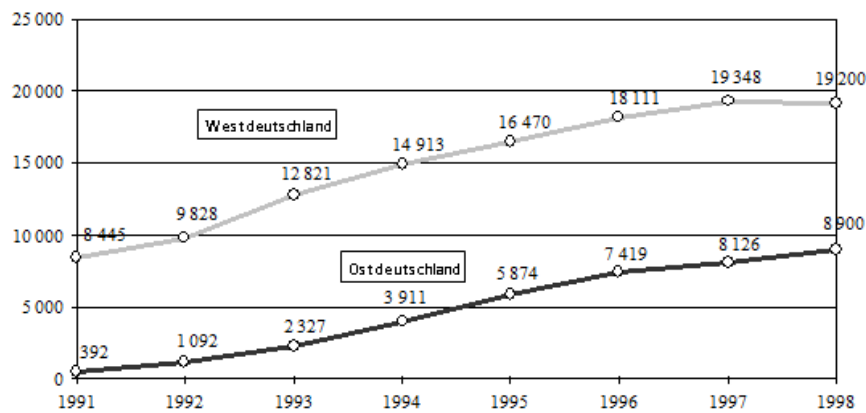


Abbildung 2: Anzahl der Insolvenzen in Deutschland

schaftskrise“ objektiv berechtigt. Der Titel „Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise“ hat übrigens schon in den siebziger Jahren Kritiker der Sozialen Marktwirtschaft beschäftigt, so z. B. den Politikwissenschaftler *Elmar Altvater**. Damals, bei einer Arbeitslosenquote um 4 %, mag diese Diagnose eher einem marxistischen Wunschdenken entsprungen sein, heute kann man sie nicht ohne weiteres ignorieren.

„Goldene Gründerjahre“?

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden besonders auf dem Hintergrund der „Goldenen Gründerjahre“ der Bundesrepublik als bedrückend empfunden. Zum einen waren in den fünfziger Jahren anhaltende und drastische wirtschaftliche Verbesserungen mit Händen zu greifen, nämlich die schon zu Abbildung 1 erwähnten hohen Wachstumsraten und der Jahr für Jahr ungebrochene Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dazu gesellten sich kräftige jährliche Einkommenszuwächse. So stiegen die Stundenlöhne von 1950 bis 1980 im Durchschnitt auf das 11-fache an, und selbst wenn man den Preisanstieg heraus-

*ALTVATER, Elmar, Jürgen HOFFMANN und Willi SEMMLER: Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise, Berlin: Olle und Wolter, 1979.

rechnet, verbleibt immer noch eine reale Erhöhung der Stundenverdienste auf das 4-fache in diesen ersten 30 Jahren der Bundesrepublik. Dieser für heutige Verhältnisse gewaltige Kaufkraftzuwachs traf auf den ebenso gewaltigen nachkriegsbedingten Mangel und Nachholbedarf und ließ die wirtschaftspolitische Vision der jungen Bundesrepublik, „Wohlstand für alle“, in zügigen Schritten zur greifbaren Realität werden. Die Aufwärtsspirale aus entschlossenem Leistungswillen und Aufbauelan auf der einen Seite und aus spürbarem Wachstum und Wohlstand auf der anderen Seite vermittelte unübersehbare Signale von Hoffnungen und Erwartungen, von Optimismus und Zukunft – ganz anders als das in der heutigen öffentlichen Meinung kultivierte feeling von Lähmung und Skepsis, von Pessimismus und Unzufriedenheit.

Es bleibt nicht aus, daß das „Wirtschaftswunder“, der Erfolgsmythos der „Sozialen Marktwirtschaft“, im Rückblick hier und da als selbstverständlicher Triumphzug verklärt und verzerrt wird. Immerhin war der gesamtwirtschaftliche Kurs nach der Währungsreform (Juni 1948) zunächst noch sehr umkämpft. Anfangs, zwischen 1948 und 1950, stiegen die Arbeitslosenzahlen besonders durch den Zustrom von Vertriebenen und heimkehrenden Kriegsgefangenen merklich an, und es kam zu unkontrollierbaren Preisturbulenzen. Der Wahlkampf zum 1. Deutschen Bundestag im Sommer 1949 war unvermittelt zur existentiellen Auseinandersetzung um die marktwirtschaftliche Grundordnung geworden. Die Leidenschaft dieses Richtungskampfes klingt in den Wahlkampfauftritten von *Ludwig Erhard*, dem ersten Wirtschaftsminister der Bundesrepublik nach:

Das aber, was seit einem Jahr immerhin an Wiederaufbau unserer Wirtschaft, an Verbesserung der sozialen Lage unseres Volkes erreicht wurde, das hat allein der entschlossene Übergang von der Zwangswirtschaft zur Marktwirtschaft bewirkt, während die destruktive phantasielose Kritik und die dogmatische Feindschaft jener wildgewordenen Planungsbürokraten die Entfaltung der lebendigen Kräfte nur zu hemmen geeignet waren (zit. nach WEIMER: Die Sozialisierungsfalle [1999], S. 48 f.).

In den frühen fünfziger Jahren hatte aber dann das „Wirtschaftswunder“ seine nachhaltige Leistungsfähigkeit bewiesen. Das Erfolgsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ hatte Vertrauen, Anerkennung und Zustimmung gefunden.

Ursachen der Wirtschaftskrise

Welches sind die Ursachen für den weitreichenden Eindruck einer „Wirtschaftskrise“ 50 Jahre später? Zu einem gewissen Teil ist der bedrohliche wirtschaftliche Zustand von heute durch offensichtliche, ökonomische Einflußgrößen erklärbar. Dazu zählen z. B. die „Standortfaktoren“, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich sehr erschweren: allen voran die hohen Arbeitskosten, die vor allem wegen der überdurchschnittlichen Lohnzusatzkosten (besonders Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) weltweit an der Spitze liegen. Zwar werden die dramatischen Lohnkosten in gewissem Sinn durch hochproduktive Fertigungsbedingungen der technischen Anlagen abgefangen, aber unterm Strich sind die Lohnstückkosten, eine entscheidende internationale Vergleichsgröße für Investitionsprojekte, in Deutschland, besonders in den neuen Ländern, mit am höchsten.

Die Diskussion um den „Standort D“ drängt sich ganz unvermeidlich auf, denn die Globalisierung der Wirtschaft, d. h. offene Grenzen von Land zu Land und die weltweite Vernetzung der Informationssysteme, machen aus der heimischen Wirtschaft einen internationalen Marktplatz mit nahezu grenzenlosem Wettbewerb. Nicht nur Waren-, Geld- und Datenströme bewegen sich praktisch ungehindert und weltweit, sondern auch Arbeitsplätze wandern leicht in die Lohnkosten-oasen („verlängerte Werkbänke“) ab, wo sie sich im Wettbewerb am besten behaupten können.

Freilich sind die Lohnkosten nicht das einzige Standortargument. Daneben sprechen andere Einflußgrößen durchaus *für* einen Arbeitsplatz in Deutschland, wie die vorbildliche Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur oder der relative soziale Friede. Allerdings kann man ebensogut weitere Argumente *gegen* eine Investition in Deutschland finden, wie langwierige Genehmigungsverfahren der öffentlichen Verwaltung oder die Abgabenbelastung.

Mit dem Aufbauwillen und der Leistungsbereitschaft, die für die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland charakteristisch waren, klingt schon an, daß der Prozeß vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise möglicherweise nicht nur mit harten, wirtschaftlichen Fakten erklärt werden kann. Vielleicht sind dabei auch weiche, außerwirtschaftliche Einflüsse zu berücksichtigen, z. B. Werte und Einstellungen, Überzeugungen und Prioritäten? Nicht nur Preise und Kosten, Ertragschancen und Renditeerwartungen, sondern auch Haltungen und

Denkweisen, Maßstäbe und Prinzipien schlagen sich in wirtschaftlichen Konsequenzen nieder. Um diesen Wertewandel soll es im folgenden gehen: Hat auch er, neben den offensichtlichen ökonomischen Ursachen, zu kritischen wirtschaftlichen Entwicklungen beigetragen?

Wertewandel

Ein solcher Wertewandel wird mit der „Bedürfnispyramide“ des amerikanischen Sozialwissenschaftlers *Abraham Maslow* ausgedrückt. Diese besagt Folgendes: In Zeiten wirtschaftlicher Not und geringen Wohlstands, z. B. in der Nachkriegszeit in Deutschland oder in der heutigen Dritten Welt, sind existentielle Bedürfnisse des Überlebens (Ernährung, Wohnung, Gesundheit etc.) so bestimmend, daß anspruchsvollere Wünsche der Lebensgestaltung (Freizeit, Bildung, Reisen etc.) keinen Raum haben. Wenn aber mit wachsender wirtschaftlicher Sättigung die elementaren Grundansprüche selbstverständlich befriedigt sind, melden sich solche höherwertigen Interessen zu Wort: das Bedürfnis eines Menschen nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Achtung, bis hin zum Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Ganz offensichtlich macht sich in allen Kulturen und über alle Zeiten ein Trend von der individuellen *Selbsterhaltung* über die *Selbstgestaltung* zur *Selbstentfaltung* bemerkbar, der mit wachsender wirtschaftlicher Stabilität einhergeht.

Darnach wäre es nicht verwunderlich, wenn sich Einstellungen und Maßstäbe von den ersten Nachkriegsjahren bis zur Gegenwart langsam aber stetig, unmerklich aber unaufhaltsam, gewandelt hätten: von Haltungen wie Leistungswille und Verzichtsbereitschaft aus der damaligen Erfahrung unmittelbaren Mangels heraus zu Haltungen wie Erlebnisorientierung und Selbstfindung aus der heutigen Erfahrung elementarer Sättigung heraus. Der gegenwärtige „Überdruß am Überfluß“ läßt Fragen des Existenzkampfes lange hinter sich zurück und stimuliert stattdessen Ansprüche nach Selbstverwirklichung. Zum Beispiel sind „Fleiß“, „Pflicht“ oder „Tüchtigkeit“ nicht mehr ohne weiteres selbstverständliche Grundwerte an sich, sondern sie werden mehr und mehr nur noch bejaht, wenn sie der Persönlichkeitsentfaltung dienen: Leistung ja – aber nicht als *Ergebnis*, sondern als *Erlebnis*! Bei erfahrbarer Selbstverwirklichung kommt auch

heute noch *Arbeitssteigerung* vor, aber bei verhinderter Selbstverwirklichung, viel eher als früher, *Arbeitsverweigerung*: hier *Leistungssucht*, dort *Leistungsflucht*.

Diese langfristige Werteverstärkung von der Selbsterhaltung zur Selbstentfaltung hat viele Nuancen: eine Verlagerung vom materialistischen „Haben“ zum postmaterialistischen „Sein“ in der Lebensgestaltung, von einem „Entweder-Oder-“ zu einem „sowohl-als-auch-Denken“ in Glaubensüberzeugungen, von objektiven zu subjektiven Maßstäben in Ethik- und Rechtsauffassungen usw.

Es sollte einen wundern, wenn sich dieser mentale Trend nicht auch im Wirtschaftsleben auswirken würde. Ob diese Aufweichung und Erosion von Werten nicht auch herangezogen werden muß, wenn es um das Verständnis von Aufbauelan, Zukunftswillen und Optimismus damals sowie von Stagnation, Lähmung und Pessimismus heute geht, um den Graben zwischen „Wirtschaftswunder“ und „Wirtschaftskrise“? Der Wertewandel erfaßt dabei alle Bereiche der Wirtschaftsethik und nicht nur Maßstäbe und Prinzipien von Unternehmen. Er betrifft in gleicher Weise Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Produzenten und Konsumenten, Öffentlichkeit und Individuen, staatliche und private Entscheidungsträger.

Zwei Seiten der Ethikkrise

Es sind heute vor allem zwei Wertedefekte unübersehbar, deren Gewicht bei der Diagnose gegenwärtiger Krisenerfahrungen nicht ohne weiteres ignoriert werden kann: auf der einen Seite eine niedrigere Hemmschwelle für *Betrug* (Unwahrheit, Diebstahl) und auf der anderen Seite ein *Anspruchsdenken* (Besitzstandswahrung, Erwartungshaltung).

Betrug, z. B. Steuerhinterziehung oder Schwarzarbeit, bezieht sich auf offensichtliche Ungesetzlichkeiten und Unrechtmäßigkeiten. Betrug ist zweifellos illegal. Anders ein Anspruchsdenken, z. B. ein Ausnutzen des sozialen Netzes: es ist durchaus legal, aber möglicherweise nicht legitim. Mit anderen Worten übertritt das Anspruchsdenken keine gesetzlichen Normen, wohl aber vielleicht moralische Normen, z. B. Regeln der Rücksichtnahme oder des Entgegenkommens. Die Grauzone des Anspruchsdenkens ist ohne Frage schwieriger zu beurteilen als die offenkundigen Grenzüberschreitungen des Betrugs. Hinter dem

Anspruchsdenken steht der soziale Neid, das für sich zu fordern, was andere auch haben bzw. das anderen zu verwehren, worauf man selbst auch verzichten muß. „Wie Mißgunst unsere Wirtschaft lähmt“: So umschreibt die „Neidfalle“ (ZIESEMER: Die Neidfalle [1999]), wie Leistung und Erfolg einzelner in unserer Gesellschaft verdächtigt werden – nach dem Song von *Hildegard Knef* in den siebziger Jahren: „Was? Dir geht's gut? Das müßte doch zu ändern sein!“ (ebd., S. 24). Die Kehrseite dieser Neidmedaille ist eine Erwartungshaltung an den Staat, auszugleichen, wo man sich benachteiligt und zukurzgekommen sieht. Eine solche Anspruchsinflation kultiviert eine „Vollkaskomentalität“ und einen „Mitnahmeeffekt“, nämlich zu holen, was zu holen ist. „Besitzstand für alle!“ – das scheint treffender als das damalige „Wirtschaftswunder“-Programm „Wohlstand für alle!“ das heutige Anspruchsdenken zu charakterisieren. Sehr leicht pervertiert z. B. die *Vorsorgeverantwortung* des einzelnen zu einem *Fürsorgeanspruch* an den Staat: Während *Ludwig Erhard* den sozialen Ausgleich noch mit der Politik umschrieb: „Soviel Eigenvorsorge wie möglich, soviel solidarische Hilfe wie nötig!“, droht die Anspruchsmentalität diese Rangordnung zu kippen.

Die beiden Fehlhaltungen, Betrug und Anspruchsdenken, setzen sich über gesetzliche (Betrug) bzw. über moralische Grenzen (Anspruchsdenken) hinweg. Sie sind im Fall des Betrugs illegal, im Fall des Anspruchsdenkens illegitim. Sie übertreten beide biblische Normen der „Zehn Gebote“: Der Betrug das achte Gebot („Du sollst nicht stehlen!“) bzw. das neunte Gebot („Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“) und das Anspruchsdenken das zehnte Gebot („Du sollst nicht begehren deines nächsten Haus ... noch alles, was dein Nächster hat!“) (2. Mose 20,15–17).

Werteverfall – Ursache oder Folge?

Man hat allen Grund zu fragen: Hat die Wertekrise, wie Betrug oder Anspruchsdenken, einerseits die kritische Wirtschaftsentwicklung hervorgebracht, aber ist sie selbst andererseits womöglich durch staatliche Politik beschleunigt worden? Mit anderen Worten ist der Werteverfall nicht nur *Ursache* (der Krise), sondern auch *Folge* (der Politik)?

Für eine niedrigere Hemmschwelle zum Betrug könnte der Staat mit seinem Rechtssystem verantwortlich sein: Wenn Gesetze und die Rechtsprechung, das Strafmaß und die Strafverfolgung ausgehöhlt werden und damit die Hürde zum Fehlverhalten zu sehr absenken, wird der einzelne leichter zum Betrug neigen. Im Umfeld des Rechtswesens hätte vor allem das Erziehungssystem und die Medienwelt für die Vermittlung von Maßstäben zu sorgen. Das schließt auch die Stigmatisierung illegalen Handels ein.

Der Staat wird auch dadurch eine größere Neigung zum Betrug provozieren, daß er die Abgabenbelastung (Steuerquote) und die Regelungsdichte (Bürokratie, Verwaltungsaufwand) überzieht. Damit treibt der hohe Staatsanteil die Privatwirtschaft in die Halbwelt und Grauzone der „Schattenökonomie“. Diese Ausweichwirtschaft kann unter keinen Umständen entschuldigt, aber immerhin unter diesen Umständen verstanden werden.

Und das Anspruchsdenken: Könnte es nicht auch durch falsche Anreize des Staates gefördert werden? Wenn die Sozialpolitik den Eindruck hinterläßt, der Sozialstaat sei praktisch grenzenlos, ist es schwer zu vermitteln, daß der Staat erst einspringt, wenn die eigenen Möglichkeiten erschöpft sind. Die wohlmeinende Großzügigkeit der Politik läßt die eigene Anstrengung und Verantwortung erlahmen – eine fatale Folge einer Überversorgung. Schon *Abraham Lincoln* sagte: „Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und können.“ Öffentliche *Fürsorge* kann private *Vorsorge* verhindern. Nicht nur wird der Antrieb zur eigenen Verantwortung durch einen überzogenen Wohlfahrtsstaat gebremst, der Staat muß außerdem durch sein höheres Ausgabenvolumen eine stärkere Abgabenbelastung fordern, womit er die Attraktivität der Schattenwirtschaft unterstützt. In zweifacher Weise kann der Staat also den Werteverfall verstärken: wenn er zu viel *fördert* und wenn er zu viel *fordert*. *Ludwig Erhard* sagte dazu:

Der Ruf darf nicht lauten: Du, Staat, komm mir zu Hilfe und schütze mich und hilf mir, sondern umgekehrt: Kümmere Du, Staat, Dich nicht um meine Angelegenheiten, sondern gib mir soviel Freiheit und laß mir von dem Ertrag meiner Arbeit soviel, daß ich meine Existenz, mein Schicksal ... selbst zu gestalten in der Lage bin (WEIMER: Die Sozialisierungsfalle [1999], S. 27).

Der Sozialen Marktwirtschaft wird gelegentlich zu Recht vorgeworfen, sie fördere eine „Ellenbogenmentalität“ oder führe zur „Raffgesellschaft“. Die Lösung

kann aber nicht eine Behäbigkeit und Erwartungshaltung sein, die der Staat durch seine Überversorgung heraufbeschwört: „Nicht die Ellbogen-, sondern die Sitzfleischgesellschaft ist die Bedrohung moderner Wohlfahrtsstaaten“ (*Peter Gillies*). Bedrohliche Werteentwicklungen können von der staatlichen Politik, sicher ganz ungewollt, noch verstärkt werden. Hier ist der Staat ganz besonders in die Verantwortung genommen.

Betrug in der Wirtschaft – ein zweites Sozialprodukt?

Die „Schattenökonomie“, die „Ausweichwirtschaft“, das „moonlighting“ (oder unverblümter: die „Schwarzarbeit“) kann naturgemäß – da gerade nicht offen über sie Buch geführt wird – nicht genau beziffert werden. Gemeint sind damit alle Umsätze, Einkommenserzielungen, Arbeitsentlohnungen usw., die nicht vor der Sozialversicherung oder der Finanzverwaltung offengelegt werden. Im wesentlichen geht es um nicht gemeldete Arbeitsverhältnisse, darüber hinaus auch um verschwiegene Waren- und Dienstleistungsgeschäfte. Meist haben beide Seiten in diesen Schattengeschäften ein Interesse an der Verheimlichung, was ihre weite Verbreitung erklärt: Im ersten Fall, der eigentlichen Schwarzarbeit, vermeidet der Arbeitnehmer gegenüber dem regulären Arbeitsverhältnis den Abzug der Lohnsteuer und des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung, der Arbeitgeber die Abführung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung. Im zweiten Fall, bei Güterumsätzen, wird den Kunden keine Mehrwertsteuer belastet; dies ist insofern auch ein Vorteil für den Verkäufer, als er damit attraktiver für potentielle Käufer ist.

Alle diese Schattengeschäfte werden finanziell bevorzugt abgewickelt – zur besseren Tarnung im Vergleich zu Geldtransaktionen über Bankkonten. Diese Bargeldnachfrage dient auch als Schlüssel zur Schätzung z. B. des Volumens der Schwarzarbeit: Der Ökonom *Friedrich Schneider* von der Universität Linz rechnet etwa für 1997 mit einem Einkommen aus Schwarzarbeit in Deutschland in Höhe von ca. 550 Mrd. DM. Allein dieser Bereich der Schattenökonomie kostet den Fiskus 125 Mrd. DM Steuerausfall und die Sozialversicherungsträger 110 Mrd. DM Sozialbeitragsausfall pro Jahr (*SCHNEIDER: Der Umfang der Schattenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland [1998], vgl.*). Nach diesen Schätzungen hat sich der Schattenanteil am Sozialprodukt über die Jahre nicht nur

absolut, sondern auch relativ sprunghaft erhöht, von ca. 6 % (1975) auf ca. 15 % (1997) Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Der heutige Schwarzarbeitsumfang entspricht damit etwa knapp der Hälfte des gesamten legalen Industriesektors in der Bundesrepublik Deutschland.

Im europäischen Vergleich der Schwarzarbeit muß man mit einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle rechnen. Nach einer EU-Studie kann man für die skandinavischen Länder (sowie für die Niederlande, Irland und Österreich) mit einem Schattenanteil am Sozialprodukt um 5 % rechnen, für Italien und Griechenland sowie eventuell für Spanien und Belgien mit (zum Teil deutlich über) 20 %. In der Mitte bewegen sich Frankreich, Großbritannien und Deutschland bei etwa 15 %.

In Deutschland konzentriert sich die Schwarzarbeit fast zur Hälfte auf den Bausektor, daneben auf die Gastronomie und unter anderem, mit steigender Tendenz, auf Bürodienste in Form computergestützter Telearbeit – eine Variante besonders leicht zu verbergender Arbeitsplätze.

Wie schon oben erwähnt, ist der Staat und seine hohe Staatsquote mitverantwortlich für die Anfälligkeit seiner Bürger für die Ausweichwirtschaft. Wenn z. B. eine legale Maurerstunde (1997) dem Baukunden im Durchschnitt mit 81 DM belastet werden muß, aber davon nur 12 DM an Nettolohn auf den Maurer selbst entfallen, ahnt man, wie einladend es für Maurer und Bauherr sein muß, sich irgendwo in dieser weiten Spanne zwischen 81 und 12 DM auf dem Schattenarbeitsmarkt unmittelbar zu treffen, zu Lasten des Fiskus, der Sozialversicherung, der Baufirma – und vor allem zu Lasten des allgemeinen Wertebewußtseins:

Schattenwirtschaft hat insgesamt eine Untergrabung des Gemeinwohlgedankens zur Folge. Sie wirkt wie eine Spirale der Konspiration. Der einzelne ist umso mehr zur Schwarzarbeit bereit, je mehr Menschen ihm persönlich als Schwarzarbeiter bekannt sind. Wenn sich obendrein immer mehr Menschen dem Fiskus entziehen, empfinden es die anderen als zunehmend unfair, wenn sie allein steuerehrlich bleiben (WEIMER: Die Sozialisierungsfalle [1999], S. 168).

Wie in anderen Fällen des Betrugs ist auch der Schattenwirtschaft im wesentlichen nur durch rechtliche Maßnahmen beizukommen: höhere Bußgelder, eingehendere Kontrollen (z. B. Wohnungsbauförderung nur mit Nachweis der Bau-

rechnungen), promptere Strafverfolgung usw. Als wirtschaftliches Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist z. B. vorgeschlagen worden, Freibeträge für nichtangabepflichtige Arbeitseinkommen einzuführen (z. B. 10 000 DM pro Jahr). Dies könnte zwar einen Anreiz darstellen, Einkommen über dieser Grenze nicht zu verschweigen, aber es ist letztlich ein Versuch einer Lösung zwischen Pragmatismus und Kapitulation: ein beträchtlicher Anteil der Schwarzarbeit wird wegdefiniert, und für den Rest wird an die Einsicht der Betroffenen appelliert.

Schattenwirtschaft bedeutet zugleich u. a. *Steuerhinterziehung*, nämlich Hinterziehung von Lohn- bzw. Umsatzsteuer. Darüber hinaus hat Steuerhinterziehung noch viele weitere Facetten: z. B. die Nichtangabe von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit oder von Kapitaleinkünften in der Einkommensteuererklärung. Gerade die Besteuerung von Zinseinkünften läßt das ganze Ausmaß von gängigem Steuerbetrug erahnen: Die Vorgängersteuer der gegenwärtigen Kapitalertragsteuer (Zinsabschlagsteuer), nämlich die Quellensteuer auf Zinseinkommen, mußte Anfang der neunziger Jahren wegen des bedrohlichen Umfangs an Kapitalexport wieder abgeschafft werden. Diese Kapitalflucht ins Ausland belegte nur zu eindeutig, wie selbstverständlich vor der Einführung der Quellensteuer Kapitaleinkünfte verschwiegen wurden. Die heutige Zinsabschlagsteuer löst dieses Problem in Grenzen, indem sie durch großzügige Freibeträge über das Problem hinwegsieht – nicht etwa wegen eines gewissenhaften Wahrheitsbewußtseins. Das Dilemma wird nicht anders als durch rechtliche Novellierungen zu lösen sein, etwa durch Zinsgutschrift-Kontrollmitteilungen der Kreditinstitute an die Finanzverwaltung, was wieder bestätigt, daß Betrug weniger mit ökonomischen als viel mehr mit juristischen, gegebenenfalls auch pädagogischen Maßnahmen bewältigt werden muß.

Im Zusammenhang der Einkommensteuer hat man außerdem an die Geltendmachung von schwerer kontrollierbaren Werbungskosten zu denken, z. B. an Fahrten des Arbeitnehmers zur Arbeitsstätte, Reisekosten, Fortbildungskosten in der Grauzone zwischen Berufs- und Freizeitinteressen usw.

In 1996 z. B. haben 12 500 Finanzprüfer Steuernachforderungen in Höhe von 16,4 Mrd. DM aufgedeckt; die vermutete Dunkelziffer von Steuerhinterziehung dürfte entsprechend größer sein.

Schwarzarbeit kann auch als *Sozialleistungsmißbrauch* in Erscheinung treten, wenn nämlich Schatteneinkünfte bei der Arbeitslosenunterstützung oder

bei der Sozialhilfe verschwiegen werden. Neben der Schwarzarbeit kommen Falschangaben über die eigene Vermögenslage, über den Lebensunterhalt durch den Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft u. a. als Mißbrauch beim Bezug von Sozialhilfe in Betracht.

So schwer dies im Einzelfall nachweisbar ist, gibt es gute Gründe, den betrieblichen *Krankenstand*, d. h. die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote, im Zusammenhang von wahrheitswidrigem Verhalten zu erwähnen. Mindestens bewegt sich ein gewisser Anteil des Krankenstandes auf einer Gratwanderung zwischen wirklichem Unwohlsein und großzügiger Arbeitsmoral, zwischen „Erkältungen“ und „Arbeitsunlust“. Zu offensichtlich sind die fast naturgesetzlich gegenläufigen Bewegungen von Arbeitslosen- und Krankenstandsquoten über die vergangenen Jahrzehnte: Mit schärfer anziehender Rezession steigt die Arbeitslosenquote und fällt die Krankenstandsquote systematisch; das Umgekehrte gilt entsprechend in Phasen der wirtschaftlichen Erholung. Abbildung 3 gibt diese Quotenpaare seit 1973 wieder: Die Scherenbewegung und spiegelbildliche Entwicklung beider Kurvenverläufe ist unübersehbar. In den drei großen Rezessionen (1973–1975, 1980–1983, 1992–1993) stieg die Arbeitslosenquote und fiel die Krankenstandsquote praktisch ausnahmslos, in den Erholungsphasen dazwischen kehrten sich die Trends genau um.

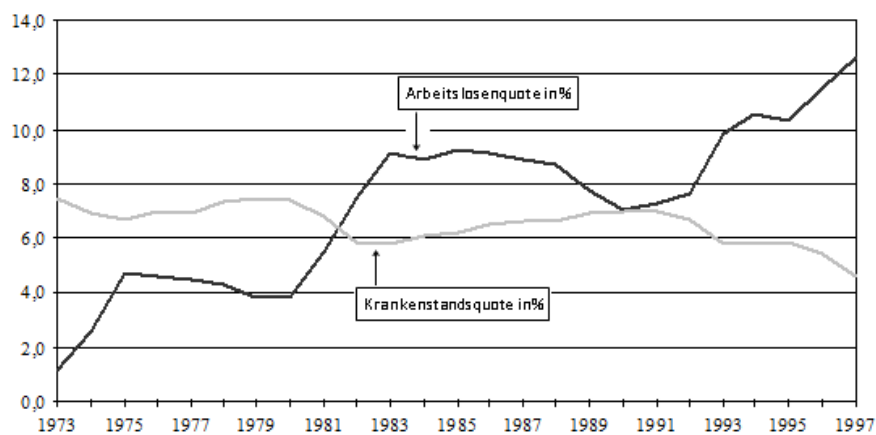


Abbildung 3: Zusammenhang Arbeitslosen- und Krankenstandsquote

Wenn man einmal davon absieht, daß der Krankenstand in der Hochkonjunktur allein schon deshalb etwas höher liegt, weil dann die tatsächliche Arbeitszeit und Arbeitsbelastung steigen, lassen die Zahlen nur die folgende Erklärung zu: In der Rezession verzichten viele Arbeitnehmer darauf, sich schon in Bagatellfällen krankschreiben zu lassen, aus Sorge um den drohenden Arbeitsplatzverlust oder aus Verantwortungsbewußtsein für das Unternehmen. Umgekehrt nehmen sie bei anziehender Konjunktur und krisensichereren Arbeitsplätzen eher eine Schonhaltung ein: Arbeitsunwilligkeit wird dann mit scheinbarer Arbeitsunfähigkeit getarnt – zweifellos eine delikate Grauzone zwischen Nichtkönnen und Nichtwollen, zwischen Krankheit und „Blaumachen“, aber zweifellos auch ein laxer Umgang mit Wahrheit und Verlässlichkeit.

Man wird auch die jüngere Statistik des Krankenstandes im Auge behalten müssen. Sie signalisiert möglicherweise einen Wiederanstieg der Krankenzahlen mit der Rückeinführung der 100%igen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch die rot-grüne Koalition seit Anfang 1999. Umgekehrt wird z. B. in Bayern seit 1997 ein Rückgang des Krankenstandes bei den Landesbediensteten festgestellt, was offenbar auf eine schärfere Attestpflicht zurückzuführen ist (vgl. OHNE VERFASSER: Krankenstand in Bayern sinkt durch neue Attestpflicht [1998]). Ohne Frage haben eine laxere Krankheitskontrolle und ein geringeres Einkommensrisiko bei Krankheit eine höhere Neigung zur Krankmeldung zur Folge. Von daher ist es fraglich, ob Deutschland es sich leisten kann, auf Dauer von einer Absenkung der 100%igen Lohnfortzahlung oder von einer Einführung von ein bis drei Karenztage(n) (unbezahlte Krankheitstage), wie bei den meisten EU-Staaten praktiziert, abzusehen.

Der Schaden, der durch *Versicherungsbetrug* angerichtet wird, wird auf 150 Mrd. DM pro Jahr geschätzt. 90 % der Betrügereien bewegen sich unter 1 000 DM. Dieser Anteil macht insgesamt nur 5 Mrd. DM aus. Er bezieht sich auf Manipulationen der Schadenssumme, besonders bei der Haftpflicht-, Hausrat- und Kfz-Kasko-Versicherung. Die restlichen 10 % der Betrugsfälle sind dagegen außerordentlich schwerwiegend und umfassen die verbleibenden 145 Mrd. DM.

Ist *Diebstahl* ein soziales oder ein Wohlstandsdelikt? Eine Studie am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim hat herausgefunden, daß eine Zunahme des Wohlstands eines Landes um 1 % zu einer Zunahme der Straftat „Raub“ um 3 % führt, nach der Erkenntnis „wo es mehr zu ho-

len gibt, wird auch mehr geklaut“. Ausnahmen zu dieser Wohlstandsthese des Diebstahls konnten für Norwegen, Luxemburg und die Schweiz nachgewiesen werden. Diese Befunde legen die Erklärung nahe: Zwar steigt der Diebstahl mit dem Pro-Kopf-Einkommen einer Volkswirtschaft an, aber bei Überschreiten eines gewissen Scheitelpunktes des Wohlstands und bei hohen legalen Möglichkeiten der Einkunftserzielung wird die Attraktivität dieser Straftat wieder geringer (vgl. ENTORF/SPENGLER: Kriminalität, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung [1998]). Die ZEW-Studie bestätigt auch die plausible Vermutung, daß höhere Aufklärungsquoten, Verurteilungswahrscheinlichkeiten und Strafen die Zahl der Eigentumsdelikte (Diebstahl, Raub) sinken läßt.

Für Deutschland hat die Zahl an Raubdelikten pro Kopf der Bevölkerung von 1975 bis 1996 auf das über 2,5-fache zugenommen, die Zahl an Diebstählen um ein Drittel usw. Im Fall des Ladendiebstahls hat sich alleine zwischen 1990 und 1997 ein Zuwachs um 50 % ergeben. Ladendiebstahl verursacht einen jährlichen Schaden von 4,5 Mrd. DM. Auch hier handelt es sich kaum um Armutsdiebstahl (Lebensmittel, Eigenbedarf), sondern die Täter konzentrieren sich auf Markenartikel und gehobene Gebrauchsgegenstände (Kosmetik, Textilien, Elektroartikel u. a.).

Der Katalog an Spielarten von „Betrug“ kann noch eingehend erweitert werden: Bestechung, Umgehung von Exportverboten, Insidergeschäfte, Verfall der Zahlungsmoral, „Schwarzfahren“ usw. Betroffen sind Unternehmen und Privatpersonen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Anbieter und Kunden. Es wird schwerfallen, Anhaltspunkte dafür zu finden, daß in irgendeiner dieser Kategorien die Neigung zum Betrug abgenommen hat – sehr wahrscheinlich ganz im Gegenteil (in vielen Fällen) bzw. ganz sicher (in einigen Fällen)! Dem stetigen Wertewandel kann nur mit strikteren Sanktionsmechanismen des Rechts- und gegebenenfalls des Erziehungs- und Mediensystems begegnet werden.

Anspruchsdenken – Lähmung der Eigeninitiative

Beim Anspruchsdenken kommt beides zusammen: Die Überversorgung durch den Staat und die Erwartungshaltung an den Staat. Zum einen signalisiert die staatliche Politik eine großzügige Bereitschaft zu öffentlichen Leistungen, ob es sich nun um Erhaltungssubventionen und Bestandsgarantien für strukturge-

fährdete Wirtschaftszweige oder um ein engmaschiges soziales Netz handelt. Zum anderen ist die Kultur der Scheu und Zurückhaltung in Auflösung begriffen, wenn es um die Vertretung und Geltendmachung eigener Ansprüche geht. Muß daraus nicht ganz selbstverständlich eine Forderungs- und Empfängermentalität erwachsen? Der ehemalige Bundespräsident *Roman Herzog* hat in seiner berühmten „Berliner Rede“ (April 1997) dazu ausgeführt:

Mit dem rituellen Ruf nach dem Staat geht ein – wie ich finde – gefährlicher Verlust an Gemeinsinn einher ... Vorteilssuche des einzelnen zu Lasten der Gemeinschaft ist geradezu ein Volkssport geworden. Wie weit sind wir gekommen, wenn derjenige als clever gilt, der das soziale Netz am besten für sich auszunutzen weiß ... oder der Subventionen am intelligentesten abzockt? (vgl. HERZOG: Eine Gesellschaft der Selbständigkeit [1997]).

Das soziale Netz ist nicht als Hängematte gedacht, auf die man sich auf Dauer einrichtet – eher als Trampolin, mit dem man wieder zum Sprung auf die eigenen Beine ansetzt. „Hilfe zur Selbsthilfe“, das ist das Programm der sozialen Sicherung. Dazu müssen aber einige Bedingungen beachtet werden.

Eins dieser Prinzipien ist das *Lohnabstandsgebot* der Sozialhilfe. Dieses schreibt vor (§ 22 Bundessozialhilfegesetz), daß die Sozialhilfe geringer als das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen ausfallen muß. Wäre die Sozialhilfe ähnlich hoch oder höher als das Arbeitseinkommen, bestünde überhaupt kein Anreiz, sich selbst um die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu bemühen. Und in der Tat, mit wachsender Familiengröße, nähert sich der Sozialhilfesatz dem mittleren Nettoarbeitsverdienst stark an, wenn er ihn nicht sogar übersteigt. Und er übersteigt ihn in vielen Fällen, wenn die wirklich unterste Lohngruppe (und nicht nur der Durchschnitt der unteren Lohngruppen) als Lohnabstandsvergleich zugrundegelegt wird. Aber einen Durchschnitt oberhalb der untersten Vergütungskategorien zugrundelegen, ist verfehlt, weil ein Sozialhilfeempfänger, typischerweise ein Langzeitarbeitsloser, realistischerweise überhaupt nur auf den Sprung in die unterste Lohnstufe hoffen kann. Man muß also davon ausgehen, daß das Lohnabstandsgebot zu oft verletzt und die Motivation zur sozialen Eigeninitiative gelähmt wird: Von den 2,3 Millionen Sozialhilfempfängern sind ca. 1,3 Millionen im erwerbsfähigen Alter. Davon gehen aber nur 7 % oder 90 000 einer Arbeit nach – teilweise einfach

weil der geringe Mehrverdienst der Beschäftigung im Vergleich zur Sozialhilfe zu unattraktiv ist.

Aber es ist nicht nur das übertretene Lohnabstandsgebot, das der Sozialhilfe den Charakter einer Hilfe zur Selbsthilfe nimmt, sondern auch die *Anrechnung* von Arbeitseinkommen auf die Sozialhilfe. Wer als Sozialhilfeempfänger eine Beschäftigung aufnimmt, muß sich den Arbeitsverdienst, bis auf einen Freibetrag von 265 DM, auf den Sozialhilfebezug anrechnen lassen. Würde dieser Freibetrag für einen Hinzuverdienst erhöht, wäre der Anreiz für einen Sozialhilfeempfänger größer, sich aktiv um eine Beschäftigung zu bemühen.

Daß vom sozialen Netz eine starke Abfederung sozialer Belastungen, aber eine schwache Dynamik für die Eigenvorsorge ausgeht, wird auch aus einer Studie der Handelskammer Hamburg ersichtlich. Von den 93 500 im Jahre 1997 in Hamburg als arbeitslos gemeldeten Personen waren etwa je ein Drittel vermittelbar, nicht vermittelbar (Ungelernte, Ältere) und überhaupt nicht arbeitssuchend. Dieses letzte Drittel könnte als „Sozialrechts“- und „Zweckmäßigkeit“-Arbeitslose bezeichnet werden, die eigentlich gar nicht den Ausbruch aus der Beschäftigungslosigkeit anstreben. Im einzelnen zählen dazu Arbeitslose, die sich zur Wahrung von Ansprüchen auf Rentenanwartschaften oder auf Kindergeld registrieren lassen, die sich durch Arbeitslosigkeit bewußt Lohnpfändungen und Unterhaltszahlungen (z. B. aufgrund von Scheidungen oder Überschuldung) entziehen, die eine Zeit bis zu einem schon sicheren Beschäftigungsbeginn überbrücken wollen oder schließlich Mißbrauchs-Arbeitslose, die sich mit Arbeitslosenunterstützung und Schwarzarbeit günstiger als mit einer regulären Beschäftigung gestellt sehen. In 1997 wurden 240 000 Fälle von Mißbrauchs-Arbeitslosigkeit aufgedeckt – die wirkliche Dunkelziffer muß deutlich höher vermutet werden.

Ein stärkerer Anreiz zur sozialen Eigeninitiative würde auch möglicherweise davon ausgehen, daß eine Ablehnung eines Beschäftigungsangebots durch einen Arbeitslosen stärker belastet wird. Was darf einem Arbeitslosen an Unannehmlichkeiten eines neuen Jobs bei der Arbeitsvermittlung zugemutet werden? Weiche *Zumutbarkeitskriterien*, schonende Rechtsfolgen einer Ablehnung eines Arbeitsangebots usw. werden heute vielleicht einem gewachsenen Anspruchsdenken nicht mehr gerecht. Hier muß zwischen Lähmung der Eigenvorsorge und sozialer Härte jeweils neu abgewogen werden.

Das Lohnabstandsgebot wäre auch erfüllt, wenn die Tarifentgelte der Beschäftigung steigen würden. Aber ein Großteil der Beschäftigungslosen, die schwer Vermittelbaren und Langzeitarbeitslosen, werden nur im Niedriglohnssektor eine realistische Chance haben. Durch eine *Lohnspreizung* nach unten könnte hier einiges zum Abbau der Beschäftigungslosigkeit geschehen. Lohnspreizung nach unten in Verbindung mit dem Lohnabstandsgebot heißt aber sehr deutlich: Absenkung der sozialen Absicherung *und* der unteren Arbeitseinkommen – zweifellos eine unpopuläre Empfehlung für die im Niedriglohnssektor Beschäftigten, aber ein Anreiz *und* eine Chance für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen. Was scheinbar unsozial denen gegenüber ist, die sich innerhalb des Beschäftigungssystems befinden, könnte sich als sozial denen gegenüber erweisen, die außerhalb stehen. Die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen würden auch steigen, wenn andere Regelungen in den Tarifvertragsbedingungen mehr marktwirtschaftlich angepaßt würden. Hier kann man an den *Kündigungsschutz* im Arbeitsrecht denken: wird er gelockert oder „dereguliert“ so mag dies auf den ersten Blick hart für die Beschäftigten sein, aber es wird bewirken, daß ein Arbeitsloser viel leichter eine Eingangschance findet. Wo das Risiko größer wird, den Arbeitsplatz zu verlieren, wird auch die Chance größer, einen neuen zu finden. Umgekehrt wirkt der Kündigungsschutz für die Beschäftigten als Eintrittsbarriere gegenüber den Beschäftigungslosen.

Manche tarifrechtlichen und sozialen Regelungen, die – durchaus in guter Absicht – als soziales Netz dem Sicherheitsdenken und der Anspruchshaltung innerhalb und außerhalb des Beschäftigungssystems gerecht zu werden bestrebt sind, haben ihren Preis. Sie können die Initiative der Betroffenen lähmen und zugleich ihre Chance erschweren, einen Weg aus der sozialen Enge zu finden. Umgekehrt zeigen Erfahrungen in den angelsächsischen Staaten, daß sich da, wo dem einzelnen individuelles Eigenengagement abverlangt wird, auch eher Möglichkeiten zur sozialen Stabilisierung und wirtschaftlichen Gesundung auf-tun.

Wertschöpfung durch Wertschätzung

Die Wertekrise ist mitverantwortlich für die Wirtschaftskrise. Zusätzlich zu den harten ökonomischen Standortfaktoren belasten die weichen Ethik-Standortfak-

toren das Wirtschaftssystem. Nicht nur Lohnsätze und weltweiter Wettbewerb, sondern auch Betrug und Anspruchsdenken kosten Arbeitsplätze und öffentliche Verschuldung. Schattenwirtschaft, Krankenstand, Mißbrauchs-Arbeitslosigkeit, Steuerhinterziehung und viele andere ungesetzliche oder unmoralische Fragwürdigkeiten verschärfen die Wirtschaftskrise.

Stabile Wirtschafts-Bedingungen benötigen stabile Wertegrundlagen, *Wertschöpfung* benötigt *Wertschätzung*. Der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, *Theodor Heuss*, beschloß seine Rede zum Amtsantritt vor 50 Jahren mit dem Wort aus Sprüche 14,34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ – und man kann sicher freier ausführen: Werteorientierung bedeutet gesellschaftliche Belastbarkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Aber die Fortsetzung des Sprüche-Zitats will auch gehört werden: „... aber die Sünde ist der Leute Verderben“, d. h. der Wertekrise folgt auch eine Wirtschaftskrise, dem Verfall des ethischen Kurses auch ein Verfall der ökonomischen Kurse und dem Gewinns-einbruch auch ein Gewinneinbruch.

Die Sozialwissenschaften haben sich immer wieder den Beziehungen zwischen moralischen Grundlagen und wirtschaftlichen Ergebnissen einer Gesellschaftsordnung gewidmet. Vor allem an der *Max-Weber*-These kommt man nicht ohne weiteres vorbei: Sie begründet die über Jahrhunderte nachzuweisende wirtschaftliche Stärke der westlichen Industrieländer, besonders West- und Nordeuropas, Nordamerikas, Australiens usw., mit deren christlichem Ethos auf dem Boden der Reformation. Die reformatorische Glaubensprägung hat eine Wirtschaftsethik hervorgebracht, die großen Einsatzwillen und Leistungselan mit besonderer Sparsamkeit und Aufrichtigkeit verbindet – Voraussetzungen für Effektivität und Effizienz im unternehmerischen Engagement. Diese Werteordnung baut weniger auf materielle (Einkommen, Macht) oder postmaterielle Motivatoren (Anerkennung, Selbstverwirklichung), auf Gewinn oder Sinn, als auf Glaubensüberzeugungen und -antriebe jenseits von Erfolgsanreizen: „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen“ (Kollosser 3,23). Eine solche Motivationsstruktur hebt sich sowohl von einer vordergründigen Diesseitigkeit als auch von einer hintergründigen Weltflucht ab. Der Christ ist eben „in der Welt“, aber nicht „von der Welt“ (Johannes 17,11 und 14), d. h. sein Staatsbürgerrecht ist im Himmel, aber seine Staatsbürgerpflicht auf der Erde.

Gesundung der Sozialen Marktwirtschaft

Die heutige Werteeosion, besonders die stärkere Anspruchshaltung und Betrugsbereitschaft, verzerrt das Bild der marktwirtschaftlichen Ordnung im öffentlichen Bewußtsein. Sie fördert zwei merkwürdige Irrtümer in der gesellschaftlichen Diskussion zu Tage. Zum einen wird der Sozialen Marktwirtschaft angelastet, daß Wertmaßstäbe ausgehöhlt werden. Neben vielen anderen Beispielen mag man hier an den „Terror der Ökonomie“ von *Viviane Forrester* denken – einen literarischen Horrortrip durch das marktwirtschaftliche System! Obgleich es schwerfällt, eine solche unkenntnisreiche Abrechnung mit unserer Wirtschaftsordnung ernstzunehmen, bleibt doch ein Rest Unbehagen an der Wettbewerbswirtschaft bestehen: Sie wird in Schwung gehalten durch den Eigennutz jedes einzelnen, des Unternehmens auf der Suche nach Marktchancen, des Arbeitnehmers mit einem Blick für den attraktivsten Arbeitsplatz, des Konsumenten auf der Jagd nach Schnäppchen usw. Die offene oder versteckte moralische Entrüstung über ein System, das sich am Eigeninteresse ausrichtet, offenbart einen zweiten Irrtum: „Es muß doch auch eine Wirtschaftsordnung geben, die nicht vom Eigennutz lebt“!

Die Marktwirtschaft sieht von solchen Utopien ab und ist in der Tat realistisch und pragmatisch. Sie sieht den Menschen, wie er ist: eigeninteresse- und nicht fremdinteressegeleitet, egoistisch und nicht altruistisch. Nicht durch moralische Imperative, durch Umerziehung oder durch Gewalt wird dabei ein Sozialdarwinismus verhütet, sondern durch Wettbewerbsregeln, die denjenigen belohnen, der anderen etwas Besseres zu bieten weiß. Nicht der moralische *Appell*, sondern der marktliche „*appeal*“, d. h. die größere Überzeugungsfähigkeit im Wettbewerb, ist das Steuerungsinstrument der Sozialen Marktwirtschaft.

Und doch macht die Werte- und Wirtschaftskrise deutlich, daß sich die Wirtschaftsordnung auf den Wertewandel einstellen muß, will sie nicht unterhöhlt werden. Es kann zwar nicht um die Abschaffung des Eigennutzes gehen, aber es muß um dessen Bändigung gehen. Wertdefekten der Illegalität, wie Betrug, muß durch konsequentere rechtliche Sanktionen, durch Medien- und Einflüsse begegnet werden. Wertdefekten der Illegitimität, wie Anspruchsdenken, muß dadurch begegnet werden, daß diese unattraktiv werden und dagegen Anreize für Eigenengagement geschaffen werden. Können wir es uns leisten, z. B. an den Erfahrungen der angelsächsischen Staaten mit der Gesundung

der Wirtschaft, der Reformierung des Sozialsystems, der Deregulierung des Arbeitsmarktes usw. vorbeizusehen? Allein zwischen 1993 und 1996 sind etwa in den USA 11 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden – in Deutschland gerade einmal 1 Million – und zwar keineswegs nur „McDonalds-Jobs“, also gering qualifizierte Arbeitsplätze, sondern mehrheitlich anspruchsvollere Stellen im Dienstleistungssektor.

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich als robuste Ordnung bewährt, in der ganz nüchtern mit dem menschlichen Eigeninteresse gerechnet wird. Und natürlich wird diese Ordnung nicht dadurch ausgehebelt, daß Christen nicht in erster Linie, jedenfalls nicht einseitig, durch Eigeninteresse, sondern durch biblische Maßstäbe motiviert werden. Aber sie wird belastet, wenn sie weiterhin mit der Geltung eines ursprünglichen Koordinatensystems von Werten rechnet, obwohl sich dieses mittlerweile verschoben hat. Die Regelungen, die bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland dem Wertegerahmen von 1949 entsprachen, müssen nicht unbedingt für den Wertekodex 50 Jahre später angemessen sein. Den offensichtlichen Werteverchiebungen muß durch rechtliche und institutionelle Anpassungen entsprochen werden. Dies wird die Stabilität der Sozialen Marktwirtschaft sichern und Impulse für einen Weg aus der Wirtschaftskrise setzen.

Literatur

ABELSHAUSER, Werner: Die Langen Fünfziger Jahre. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949–1966 (Historisches Seminar 5), Düsseldorf: Schwann, 1987.

ENTORF, Horst und Hannes SPENGLER: Kriminalität, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Warum auch Ökonomen gefragt sind (ZEW-Dokumentation 98-01), Mannheim: ZEW, 1998.

HERZOG, Roman: Eine Gesellschaft der Selbständigkeit. Deutschland muß wieder eine Vision seiner Zukunft haben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 99 (29. Apr. 1997), S. 11.

HOMANN, Karl: Sozialpolitik nicht gegen den Markt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 37 (13. Feb. 1999), S. 15.

- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit (Kommission der Europäischen Gemeinschaften/KOM 1998, 219 endg.), Luxemburg: Amt für Amtliche Veröff. der Europ. Gemeinschaften, 1998.
- LACHMANN, Werner: Staatlicher Einfluß auf die Wirtschaft und seine ethischen Folgen, in: Werner LACHMANN und Reinhard HAUPT (Hrsg.): Wirtschaftsethik in einer pluralistischen Welt, Moers: Brendow, 1991, S. 39–81.
- OHNE VERFASSEN: Krankenstand in Bayern sinkt durch neue Attestpflicht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Apr. 1998.
- SCHNEIDER, Friedrich: Der Umfang der Schattenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 27 (1998), S. 53.
- DERS.: Stellt das Anwachsen der Schwarzarbeit eine wirtschaftspolitische Herausforderung dar? Einige Gedanken aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Mitteilungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung 26 (1998), S. 4–14.
- WEIMER, Wolfram: Die Sozialisierungsfalle. Warum die Soziale Marktwirtschaft wieder entfesselt werden muß, Frankfurt: Frankfurter Allgemeine Buch, 1999.
- ZIESEMER, Bernd: Die Neidfalle. Wie Mißgunst unsere Wirtschaft lähmt, Frankfurt und New York: Campus-Verlag, 1999.